

Gumbinner Kreisblatt

Herausgegeben vom Landratsamt in Gumbinnen.

Erscheint jeden Donnerstag und
loftet vierteljährlich 1,50 R.-M.

Druck: Krause'scher Verlag u. Buchdruckerei, G. m. b. H.
in Gumbinnen.

Anzeigenpreis für die
5-gespaltene Zeile 8 Goldst.

Nr. 42

Ausgegeben Gumbinnen, den 17. Oktober

1929

Bekanntmachungen des Landrats und des Kreis Ausschusses

Nr. 265. Ab 14. Oktober d. Js. sind bis auf Weiteres für die gesamte Kreisverwaltung die Dienststunden von 7½ bis 13 Uhr und von 15 bis 18½ Uhr festgesetzt mit Ausnahme von Mittwoch und Sonnabend, an welchen Tagen Dienststunden nur von 7½ bis 13 Uhr sind.

Die Sprechstunden für das Publikum werden, abgesehen von ganz dringenden Fällen, nur in den Vormittagsstunden abgehalten.

Gumbinnen, den 12. Oktober 1929.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 266. Von dem Herrn Regierungspräsidenten ist die Vertretung für den erkrankten Kreisoberinspektor **Trzanowski** von heute ab dem Kreisobersekretär **Kleinhaus** übertragen.

Gumbinnen, den 16. Oktober 1929.

Der Landrat.

Nr. 267. Dem Magistrat hier, sowie den Herren Guts- und Gemeindevorständen wird heute je ein Exemplar des Ministerial-Blatts für die Preussische innere Verwaltung vom 15. d. Mts. — Nr. 43 — zugehen, in welchem der Runderlaß des Ministers des Innern vom

14. Oktober 1929 — L. c. 526 — betr. Eintragungsverfahren für ein Volksbegehren „Freiheitsgesetz“ veröffentlicht ist. Ich ersuche um genaue Beachtung.

Gumbinnen, den 17. Oktober 1929.

Der Landrat.

Nr. 268. Die wegen der Schweinepestgefahr über Wallertshmen und Gr. Tellischmen verhängte Ortssperre hebe ich auf.

Gumbinnen, den 17. Oktober 1929.

Der Landrat.

Nr. 269. Betrifft die Neuwahlen zum Provinziallandtag, zum Kreistag und zu den Gemeindevertretungen am 17. November 1929.

Sämtliche Herren Gemeindevorsteher der im Kreisblatt Stück 41 — Seite 126 und 127 — bezeichneten Abstimmungsorte (Spalte 2 der Nachweisung) ersuche ich, mir bis spätestens den 23. d. Mts. anzuzeigen, in welchem Raum die am 17. November d. Js. vorzunehmenden Wahlen stattfinden werden.

Ich erwarte unerinnerte und pünktliche Anzeige.

Gumbinnen, den 15. Oktober 1929.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 270. Das Preussische Staatsministerium hat zur Durchführung des Gesetzes vom 27. Dezember 1927 (G. S. S. 211) mit Wirkung vom 30. September 1929 die Aufhebung nachstehender gestütz-fiskalischer Gutsbezirke in folgender Weise beschlossen:

Lfd. Nr.	Kreis Gutsbezirk	Die Abkürzungen bedeuten folgendes:	Bemerkungen oder Erläuterungen
		E. = Eingliederung Z. = Zusammenschluß G. = Landgemeinde U. = Umwandlung in eine Landgemeinde V. = Vereinigung Name ohne Vorfaz = Gutsbezirk Der fettgedruckte Name ist der künftige Ortsname	
1	Gumbinnen Guddin	Z. mit Jonasthal, Jodßlauken, Mattischfehmen Name: Klein Trakehnen	
2	Jodßlauken	Z. mit Guddin, Jonasthal, Mattischfehmen Name: Klein Trakehnen	
3	Jonasthal	Z. mit Jodßlauken, Mattischfehmen, Guddin Name: Klein Trakehnen	
4	Mattischfehmen	Z. mit Guddin, Jodßlauken, Jonasthal Name: Klein Trakehnen	

Gumbinnen, den 16. Oktober 1929.

Der Landrat.